Stadt Schömberg
MEIN STÄDTLE AM SEE.

AUSZUG

aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2026

Diesen Auszug beglaubigt.
Schömberg, 11. August 2026
Der Schriftführer

_____

Auszug gefertigt für:
Hauptamt

TOP 7 Erhalt Flügel im Eigentum des Liederkranzes - hier Kostenbeteiligung Stadt an einer Generalüberholung
Vorlage: GV/050/2026

Bürgermeister Sprenger erteilt Herrn Riedlinger als Vorsitzender des Liederkranzes das Wort. Er erklärt, der Flügel werde von der Realschule im Musikunterricht genutzt. Er benötige jedoch eine Generalüberholung. Die letzte Sanierung sei vor 40 Jahren gewesen. Es seien mehrere Angebote eingeholt worden. Es sei lediglich ein verwertbares Angebot der Firma Reiner eingegangen, die anderen Unternehmen hätten quasi abgesagt. Die Firma Reiner richte und stimme auch andere Klaviere in der Schule und sei daher bekannt. Das Preis-Leistungs-Verhältnis erscheine fair. Da die Schule den Flügel benötige oder sich ein anderes Klavier anschaffen müsste, was ebenfalls Geld kosten würde, habe sich der Liederkranz an die Stadt als Schulträger gewandt, um sich nach einer Kostenbeteiligung zu erkundigen. Der Liederkranz selbst nutze den Flügel kaum noch, da sie seit Corona ein Vereinsheim haben, das für den Flügel jedoch zu klein sei.

BM Sprenger erklärt, zunächst habe es von Seiten der Realschule geheißen, dass der Flügel nicht unbedingt benötigt werde. Dies sei zwischenzeitlich jedoch revidiert worden. Er könne sich auch vorstellen, den Flügel von Seiten der Stadt Schömberg zu übernehmen und dafür die gesamten Kosten der Generalüberholung zu bezahlen. Wenn der Liederkranz den Flügel dann künftig nutzen wollte, müsste eine Nutzungsentschädigung an die Stadt bezahlt werden. Würde die Stadt sich an den Kosten beteiligen und die jährliche Nutzungsentschädigung weiterhin bezahlen, würde die Generalüberholung auf lange Sicht durch die Stadt Schömberg bezahlt.

StR Saffrin fragt sich, ob die Realschule für den Musikunterricht wirklich einen Flügel benötige, oder ob ein E-Piano nicht ausreiche. Außerdem gebe es im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien weniger Zuschuss. Die Gleichbehandlung sei für ihn hier ein Stichwort. Eine Kostenbeteiligung in Höhe einer möglichen Vereinsförderung könne er sich eher vorstellen. Er könne sich auch ein Verkauf des Flügels durch den Liederkranz an die Stadt Schömberg vorstellen.
BM Sprenger bestätigt, wenn die Schule den Flügel nicht zwingend brauche, sondern auch ein E-Piano ausreichen würde, dann sei die Förderung eine Frage der

Vereinsförderrichtlinien. Wenn nicht, gehe es um eine hälftige Nutzung durch die Schule, also durch die Stadt, und den Liederkranz.
StR Nagel schließt sich der Stellungnahme von BM Sprenger an. Er halte jedoch die Nutzungsentschädigung von 770 Euro jährlich auf die monatliche Höhe heruntergerechnet für einen kleinen Betrag.

StR Sauter spricht sich für den Erhalt des Flügels aus. Durch die gemeinsame Nutzung sei eine Kostenbeteiligung auf Grundlage der Vereinsförderung für ihn kein Thema.
StR Schempp schließt sich dem an. Er würde daher den Zuschuss ausbezahlen und die Nutzungsentschädigung künftig halbieren.

StR Kuhnert fragt, wie hoch die Kosten für ein E-Piano seien.
StR Saffrin erklärt, es gebe verschiedene E-Pianos. Es gebe E-Pianos beim Musikhaus Thomann im Rahmen von 3.000 Euro. Dennoch sei der Klang eines Flügels mit dem eines E-Pianos natürlich nicht vergleichbar.

StR Wuhrer spricht sich für eine Unterstützung des Liederkranzes und die weitere Bezahlung der Nutzungsentschädigung aus.

BM Sprenger betont, wenn die Stadt etwas bezahle, wolle sie auch etwas davon haben.
StR Gerstenberger stimmt dem zu. Die Schule brauche ein Musikinstrument, um den Musikunterricht zu begleiten. Ob das ein Flügel sei oder nicht, sei nicht wichtig. Aus seiner Sicht sollte die Stadt entweder die Reparatur komplett bezahlen und dafür keine jährliche Nutzungsentschädigung mehr entrichten, oder lediglich die Nutzungsentschädigung an den Liederkranz bezahlen.
StR Scherrmann stimmt dem zu. Die Nutzugsentschädigung sei dafür vorgesehen, die Nutzung und damit auch die Wertminderung auszugleichen, also müsste der Eigentümer die Reparatur selbst bezahlen.
StR Polich schließt sich dem ebenfalls an. Im Zweifelsfall könnte er sich eine starke Minderung der Nutzungsentschädigung vorstellen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Riedlinger, eine unentgeltliche Abgabe des Flügels sei nicht denkbar. Alles Weitere müsse er mit deinen Vorstandskollegen besprechen.

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich ab bei 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung:

Die Stadt Schömberg beteiligt sich zu 50 % an den Kosten der Generalüberholung. Dafür wird künftig keine Nutzungsentschädigung mehr ausbezahlt.

Der Gemeinderat beschließt bei 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Stadt Schömberg bezahlt die jährliche Nutzungsentschädigung von 770 Euro für den Flügel des Liederkranzes weiterhin.
Die Kosten für die Generalüberholung hat der Liederkranz selbst zu bezahlen.
Eine Bezuschussung im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien kann beantragt werden.